

RS Vwgh 1996/9/20 95/17/0495

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1996

Index

L37066 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ParkgebührenG Stmk §2;
ParkgebührenG Stmk §6 Abs1;
VStG §19 Abs1;

Rechtssatz

Auch dem Stmk ParkgebührenG liegt neben dem Zweck der Einnahmenschöpfung (insb zur Schaffung von Parkraum und von Wegen für den nicht motorisierten Verkehr) der Zweck der Parkraumrationierung zugrunde (Hinweis: E 26.1.1996, 95/17/0111, ergangen zum Wr ParkometerG). Ausgehend davon kann sich die Strafbemessung auch nicht nur am fiskalischen Einnahmenausfall orientieren, werden doch durch die Übertretung die Interessen anderer Parkraumwerber und die Effizienz der Parkraumrationierung bzw der Parkraumbewirtschaftung beeinträchtigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995170495.X06

Im RIS seit

15.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at